



## **Analyse der Ergebnisse der Integrationsratswahlen 2014**

**im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW  
durchgeführt von  
Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Geschäftsbereich Statistik**

Dr. Wolfgang Seifert  
Tel.: 0211/9449-2921  
wolfgang.seifert@it.nrw.de

IT.NRW  
Geschäftsbereich Statistik  
Referat 542 Sondererhebungen und  
Analysen  
Postfach 10 11 05  
40002 Düsseldorf

## **Anlage und Durchführung der Erhebung**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) beauftragte IT.NRW mit der landesweiten Auswertung und Kommentierung der Integrationsratswahlen in NRW im Jahr 2014, da ein Landesergebnis nicht zentral und standardmäßig erstellt wird. Eine gesetzliche Berichts- und Statistikpflicht existiert bei den Integrationsratswahlen nicht. Um einen landesweiten Überblick über die Ergebnisse der Integrationswahlen zu gewinnen, wurde seitens IT.NRW eine freiwillige Online-Befragung bei 101 Kommunen durchgeführt, in denen ein Integrationsrat gewählt wurde.

Gemäß § 27 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. Bei mindestens 2.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen. In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Am 16.07.2014 wurden die Kommunen postalisch angeschrieben. Im Anschreiben waren ein Link zur Online-Befragung und ein persönliches Passwort enthalten. Der Online-Fragebogen ist seitens des MAIS mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesintegrationsrat NRW (LIR NRW) abgestimmt worden. Er liegt als Anlage diesem Bericht bei.

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 17.07.2014 bis zum 30.09.2014. Die Zugriffsmöglichkeit der Kommunen wurde allerdings für spätere Eingänge noch bis zum 10.10.2014 offen gehalten. Am 3.9.2014 sind an 55 Kommunen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt an der Befragung noch nicht beteiligt hatten, Erinnerungsschreiben vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW postalisch versandt worden.

Von den 101 angeschriebenen Kommunen haben sich 88 an der freiwilligen Befragung beteiligt. Dies entspricht einem Rücklauf von 87,1 %. Nach durchgeführten Recherchen konnten aufgrund der Nichtteilnahme der 13 Kommunen ca. 140 direkt gewählte Migrantenvertreter/-innen und weitere etwa 80 vom Rat entsandte Mitglieder nicht in die Auswertung einbezogen werden. Das macht zusammen einen Anteil von etwa 12 % aus.

Von einem großen Teil der Kommunen wurden die ersten beiden Fragen des Online-Fragebogens nicht in der gewünschten Detailliertheit beantwortet. Frage 2 (Wahlberechtigte)

wurde noch von 45 Kommunen komplett beantwortet, Frage 3 (Wahlbeteiligung) lediglich von 6 Kommunen. Eine Ursache dafür liegt darin, dass die Kommunen die verschiedenen Gruppen der Wahlberechtigten nach § 27 Absatz 3 GO NRW nicht in gleicher Differenziertheit erfassen.

Wahlberechtigt laut § 27 Absatz 3 GO NRW ist, wer:

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.

Wahlberechtigte Personen nach § 27 Absatz 3 Satz 1 Nummern 3 und 4 mussten sich anders als diejenigen nach Satz 1 Nummern 1 und 2 bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Einige Kommunen sind in der Lage gewesen den Kreis der sich aus dem Wählerverzeichnis ergebenden Wahlberechtigten und Wahlbeteiligten nach Nummer 1 bis 4 separat zu erfassen, andere erfassten einige, aber nicht alle Kategorien.

Die Ergebnisse zu den Wahlberechtigten und Wahlbeteiligten wurden mit den veröffentlichten Ergebnissen des Landesintegrationsrates NRW abgeglichen.<sup>1</sup> Um zumindest für die Gesamtzahl der Wahlberechtigten und die Gesamtzahl der Wahlbeteiligten ein vollständiges Landesergebnis erstellen zu können, wurden für die Gemeinden, die sich nicht an der Befragung beteiligten oder die bei dem Online-Fragebogen keine vollständigen Angaben zu den Wahlberechtigten oder Wahlbeteiligten gemacht haben, die Angaben des Landesintegrationsrates NRW übernommen.<sup>2</sup>

44 der an der Befragung beteiligten Kommunen (50 %) machten keine Angaben zur Zahl der Wähler.

Einige Kommunen haben unvollständige Angaben zur Briefwahl gemacht. Hier liegen insgesamt Angaben von 65 Gemeinden vor.

---

<sup>1</sup>Vgl. hierzu die Pressemitteilung des Landesintegrationsrats vom 27. Mai 2014 sowie: <http://www.laga-nrw.de/xd/public/content/index.html?pid=853>

<sup>2</sup> Der Landesintegrationsrat NRW erlangte die entsprechenden Zahlen unmittelbar nach der Integrationsratswahl durch Nachfrage bei den Kommunen.

Drei Kommunen teilten mit, dass sie die Frage 5b, nach dem Prinzip der Stellvertreterwahl nicht differenziert beantworten konnten. In diesen Kommunen gab es ein Mischprinzip „Liste und persönlicher Stellvertreter/-innen“. Da die drei Kommunen jeweils das Feld „Liste“ angekreuzt hatten, wurden sie entsprechend zugeordnet.

In einem Fall konnten wegen Unstimmigkeiten die Einzelangaben zu den Migrantenvertreter/-innen nicht berücksichtigt werden. Aus der Gesamtzahl ergibt sich, dass hier neben den gewählten Migrantenvertreter/-innen auch Angaben für die Stellvertreter/-innen abgegeben wurden.

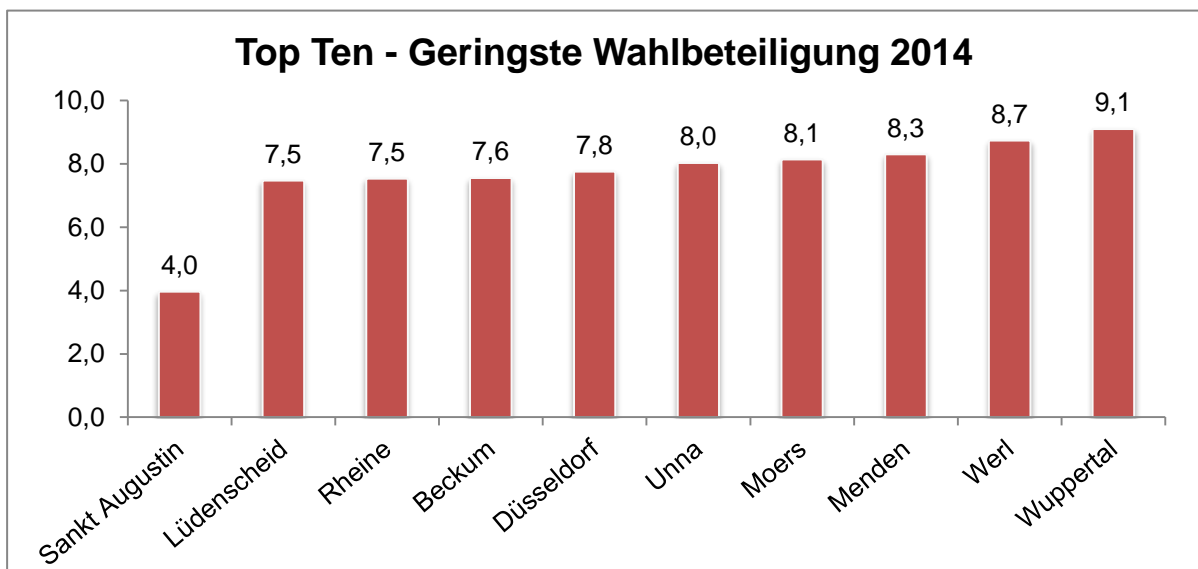
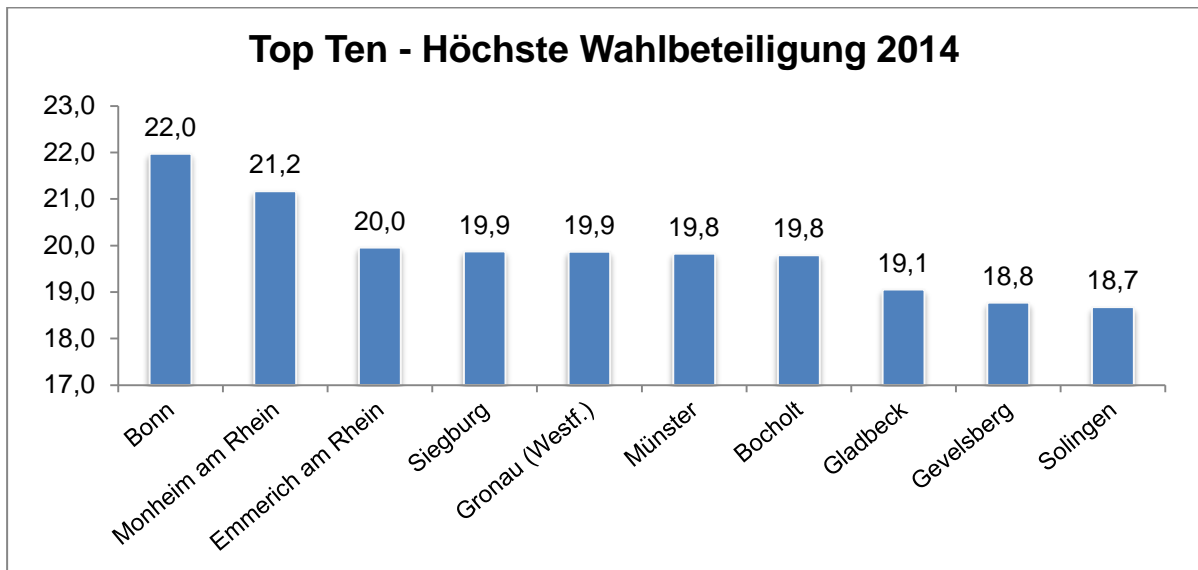
## **Ergebnisse**

### **1. Wahlbeteiligung**

Insgesamt hatten gut 2 Millionen Personen (2.003.597) bei den Integrationsratswahlen ein Stimmrecht. Aufgrund des am 18.12.2013 verabschiedeten Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, bei dem der Kreis der Wahlberechtigten ausgeweitet wurde, ist ihre Zahl deutlich gestiegen. Im Jahr 2010 waren lediglich 1,14 Millionen Personen wahlberechtigt. Gegenüber 2010 ist 2014 die Zahl der Wahlberechtigten somit um 75 % gestiegen.

276.482 Personen machten von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Gegenüber dem Jahr 2010 (127.658 Wähler/-innen) hat sich die Zahl der Wähler somit zwar mehr als verdoppelt (+ 116,6 %). Da aber auch mehr Personen stimmberechtigt waren, stieg die Wahlbeteiligung nur leicht und lag im Jahr 2014 bei 13,8 %. Im Jahr 2010 lag sie noch bei 11,2 %.

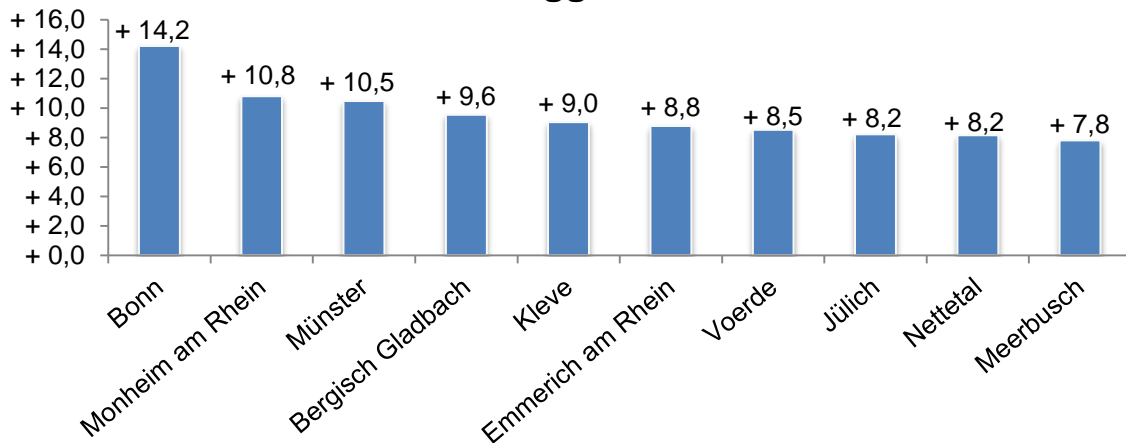
Allerdings zeigten sich bei der Wahlbeteiligung regional erhebliche Unterschiede. Die höchste Wahlbeteiligung wurde in Bonn mit 22,0 % erreicht, gefolgt von Monheim (21,2 %), Emmerich (20,0 %), Siegburg und Gronau (jeweils 19,9 %) sowie Münster und Bocholt (jeweils 19,8 %). Sehr niedrige Wahlbeteiligungen wiesen die Kommunen St. Augustin (4,0 %), Lüdenscheid und Rheine (jeweils 7,5 %), Beckum 7,6 % sowie Düsseldorf (7,8 %) auf.



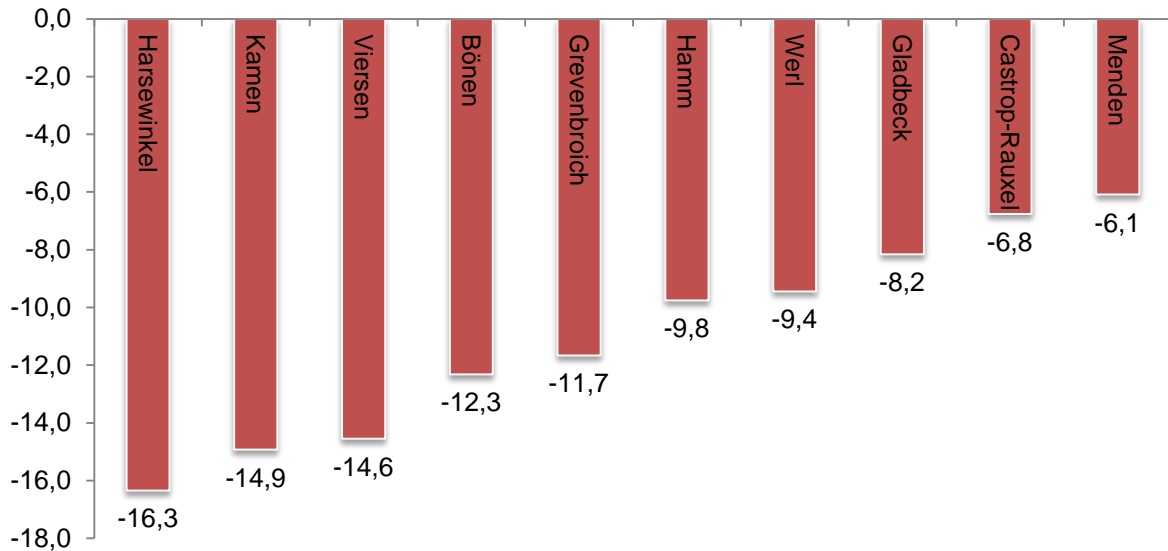
Am stärksten gestiegen ist die Wahlbeteiligung in Bonn (+ 14,2%), Monheim (+ 10,8 %) und Münster (+ 10,5 %). Es gab aber auch Kommunen, in denen die Wahlbeteiligung trotz des allgemeinen Anstiegs geringer war als bei der letzten Wahl. Insgesamt war die Wahlbeteiligung im Jahr 2014 in 35 von 101 Kommunen geringer als im Jahr 2010.

Der stärkste Rückgang zeigte sich in den folgenden Kommunen: Harsewinkel (- 16,3 %), Kamen (- 14,9 %), Viersen (- 14,6 %), Bönen (-12,3 %) und Grevenbroich (- 11,7 %).

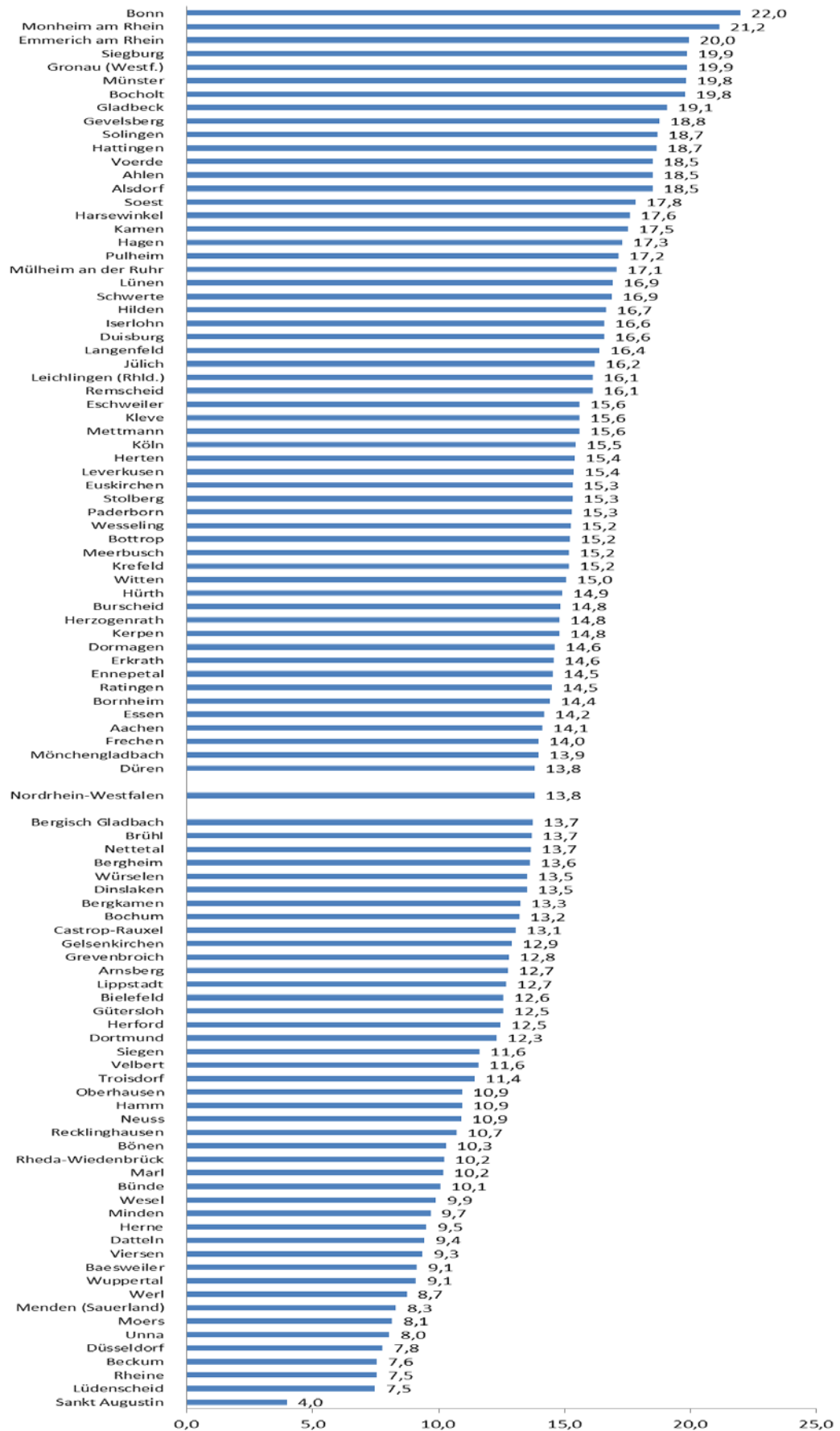
### Top Ten - Zuwächse an Wahlbeteiligung 2014 gg. 2010



### Top Ten - Verluste an Wahlbeteiligung 2014 gg. 2010

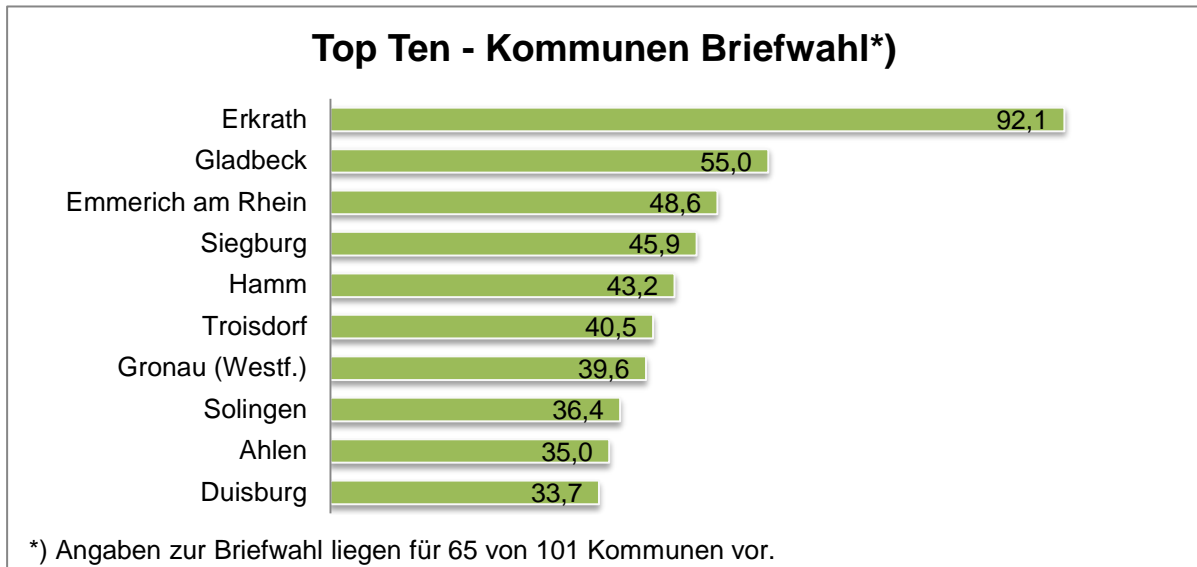


## Integrationsratswahlen 2014 - Wahlbeteiligung



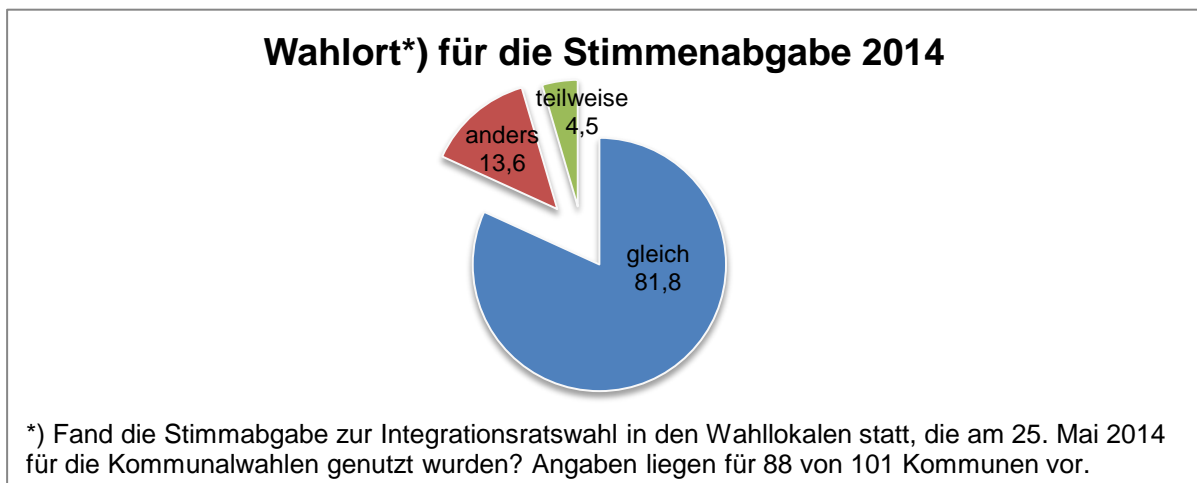
## 2. Briefwahl

Angaben zur Briefwahl machten 65 Kommunen. Von 217.344 Wählern in diesen 65 Kommunen nutzten 52.747 die Möglichkeit zur Briefwahl. Dies entspricht einem Anteil von 24,3 %. Bezogen auf die Inanspruchnahme der Briefwahl zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. Der mit Abstand höchste Anteil ergibt sich für Erkrath mit 92,1 %, gefolgt von Gladbeck (55,0 %), Emmerich am Rhein (48,6 %), Siegburg (45,9 %), Hamm (43,2 %) und Troisdorf (40,5 %).



## 3. Wahlort

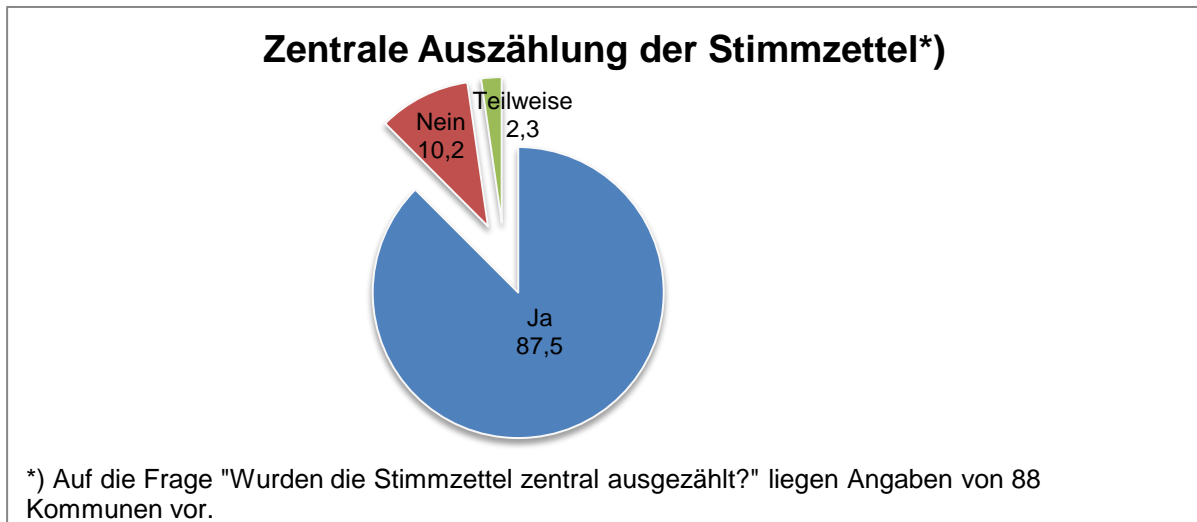
Angaben zum Wahlort liegen für 88 Kommunen vor. In 72 Kommunen (81,8 %) fand die Stimmabgabe zur Integrationsratswahl in den Wahllokalen statt, die am 25. Mai 2014 auch für die Kommunalwahlen genutzt wurden. In 12 Kommunen (13,6 %) war dies nicht und in 4 Kommunen (4,5 %) teilweise der Fall.





#### 4. Auszählung der Stimmen

Angaben darüber, ob die Stimmen zentral ausgezählt wurden, machten 88 Kommunen. In 77 Kommunen (87,5 %) fand eine zentrale Auswertung statt, in 9 Kommunen (10,2 %) war dies nicht der Fall und in 2 Kommunen (2,3 %) geschah dies teilweise.



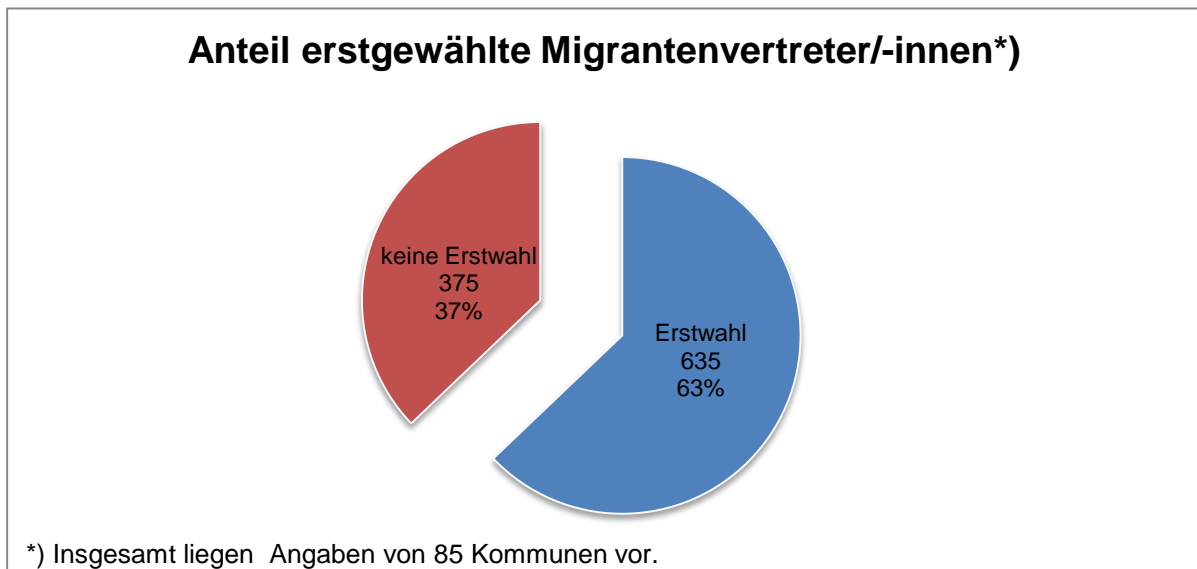
#### 5. Stellvertreterregelung

Die Frage, ob die Wahlordnung des Integrationsrates eine Stellvertreterregelung im Sinne des § 27 Absatz 2 Satz 2 GO NRW vorsieht, wurde von 87 Kommunen beantwortet. Demnach besteht in 75 Kommunen (86,2 %) eine entsprechende Regelung, in 12 Kommunen (13,8 %) ist dies nicht der Fall.

79 Kommunen machten Angaben zur Zahl der gewählten Stellvertreter/-innen. Diese beliefen sich insgesamt auf 599 Personen. 73 machten Angaben zum angewandten Prinzip der Stellvertreterwahl. In 46 Kommunen (63,0 %) wurden die Stellvertreter/-innen „nach Liste“ bestimmt, in 27 Kommunen (37,0 %) handelt es sich um persönliche Stellvertreter/-innen.

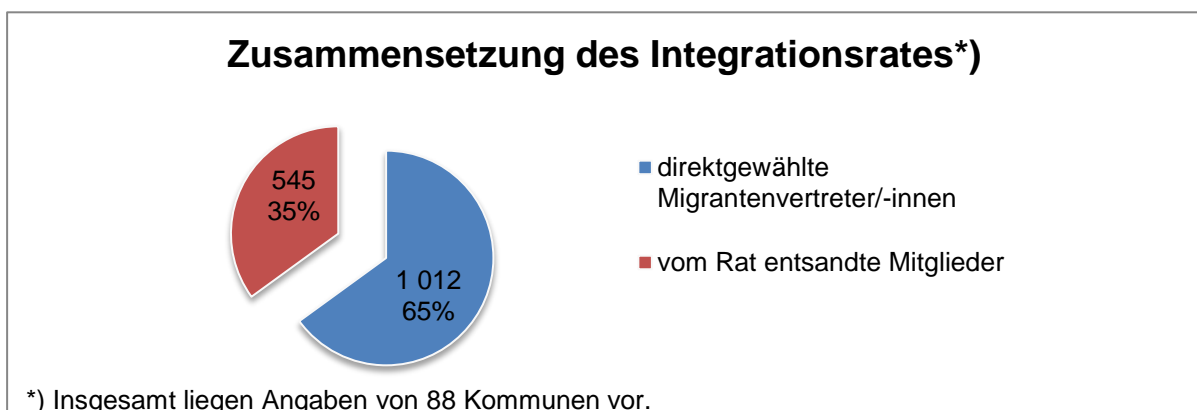
## 6. Gewählte Listen bzw. Einzelkandidat/-innen

Es liegen Angaben für 88 Kommunen vor. In diesen Kommunen wurden insgesamt 1.010 Mandate vergeben, wobei in Bergisch Gladbach 2 Sitze unbesetzt blieben. 843 Kandidat/-innen (83 %) wurden „nach Liste“ bestimmt. 167 (17 %) waren Einzelkandidat/-innen. 635 Kandidatinnen und Kandidaten wurden zum ersten Mal gewählt, dies entspricht einem Anteil von 62,0 % der Gewählten. 28 Gewählte waren (Spät-)Aussiedler/-innen. Somit liegt ihr Anteil lediglich bei 2,7 %.



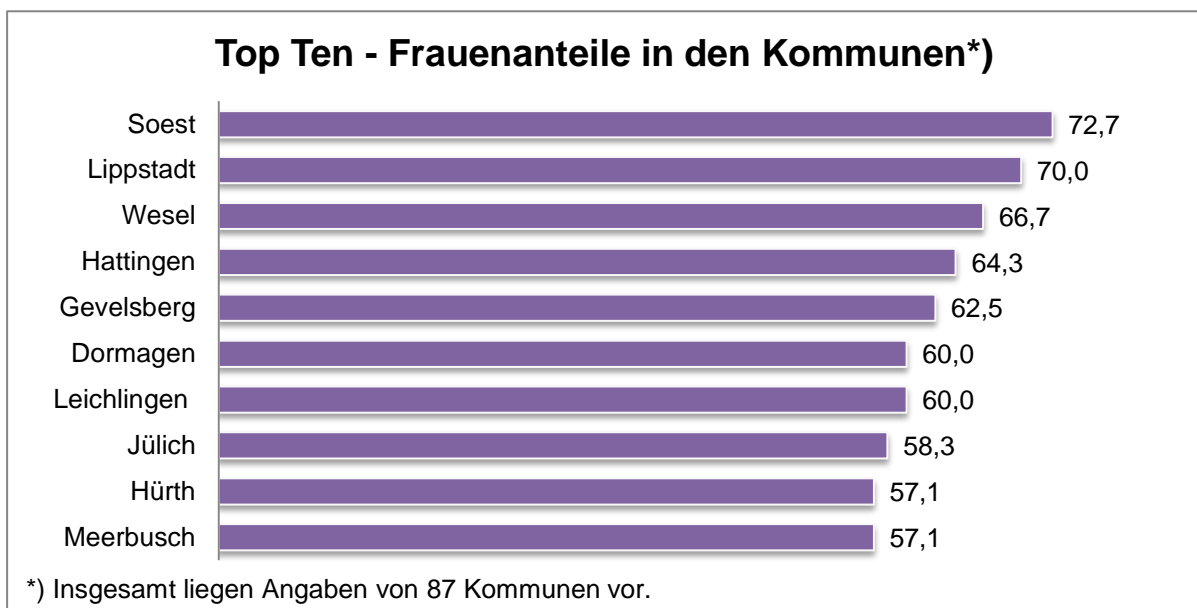
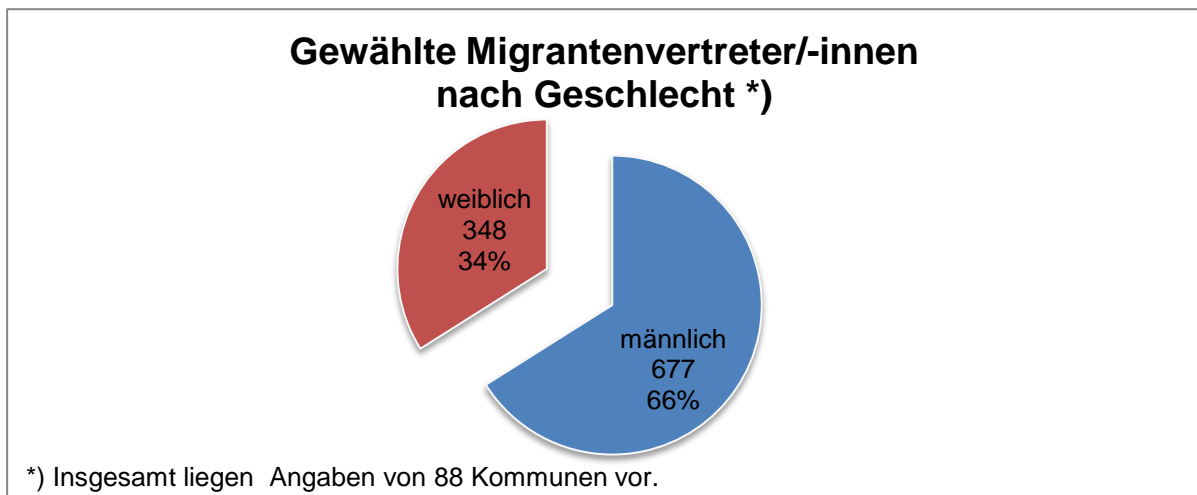
## 7. Zusammensetzung des Integrationsrates

Es liegen Angaben für 88 Kommunen vor. Die Integrationsräte setzen sich insgesamt aus knapp zwei Dritteln (65 %) direkt gewählter Migrantenvertreter/-innen und gut einem Drittel (35 %) vom Rat entsandter Mitglieder zusammen. In den meisten Kommunen liegt der Anteil der vom Rat entsandten Mitglieder bei einem Drittel.



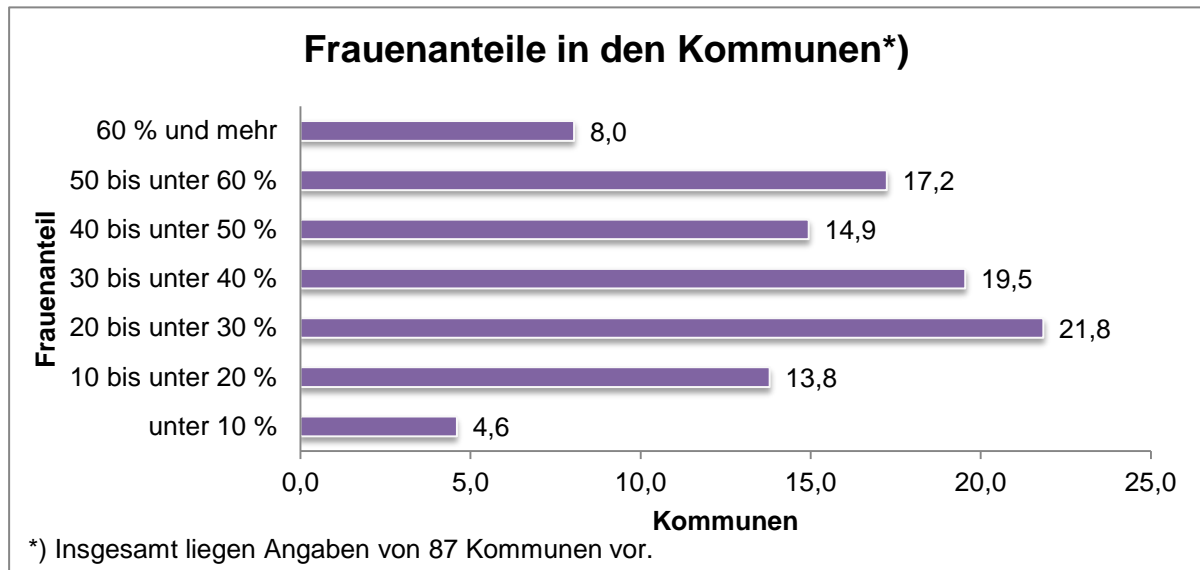
## 8. Frauenanteile

Es liegen Angaben für 88 Kommunen vor. Landesweit lag der Frauenanteil an den gewählten Vertreterinnen und Vertretern bei 34,0 %, entsprechend lag der Anteil der Männer bei 66,0 %. Allerdings bestehen bei den Frauenanteilen landesweit erhebliche Unterschiede. Der höchste Frauenanteil besteht in Soest (72,7 %), gefolgt von Lippstadt (70,0 %), Wesel (66,7 %), Hattingen (64,3 %) und Gevelsberg (62,5 %).



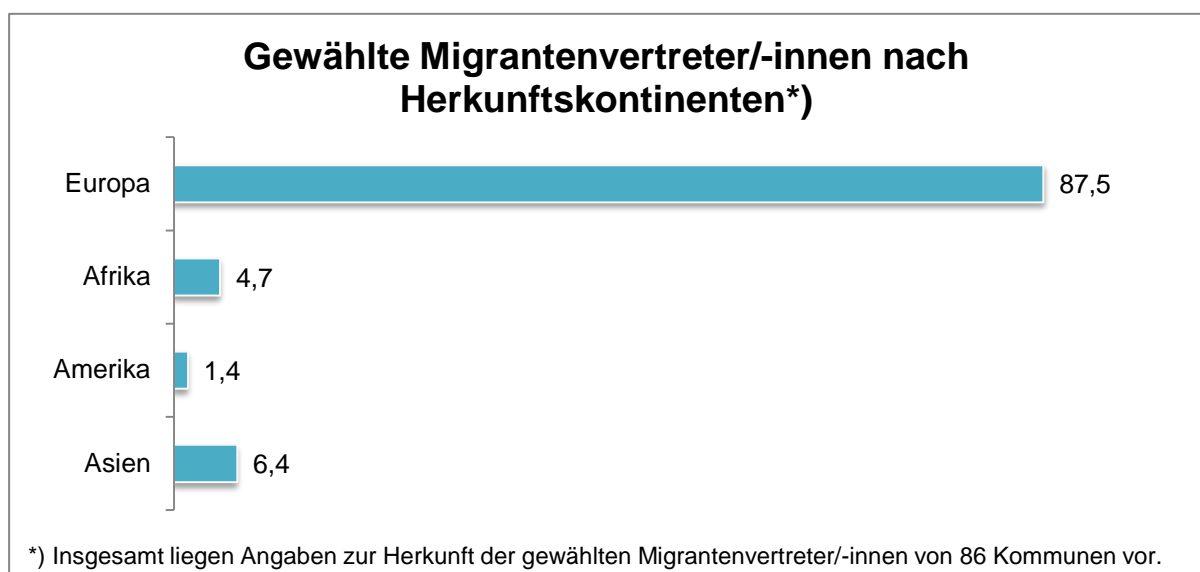
Werden die Frauenanteile insgesamt betrachtet, so zeigt sich, dass in 4,6 % der Kommunen der Frauenanteil unter 10 % liegt, in 13,8 % zwischen 10 % und 20 % und in 21,8 % der Kommunen zwischen 20 % und 30 %. Einen Frauenanteil von 60 % und mehr weisen 8,0 %

der Kommunen auf. In 17,2 % der Kommunen liegt er zwischen 50 % und 60 % und in 14,9 % der Kommunen zwischen 40 % und 50 %.

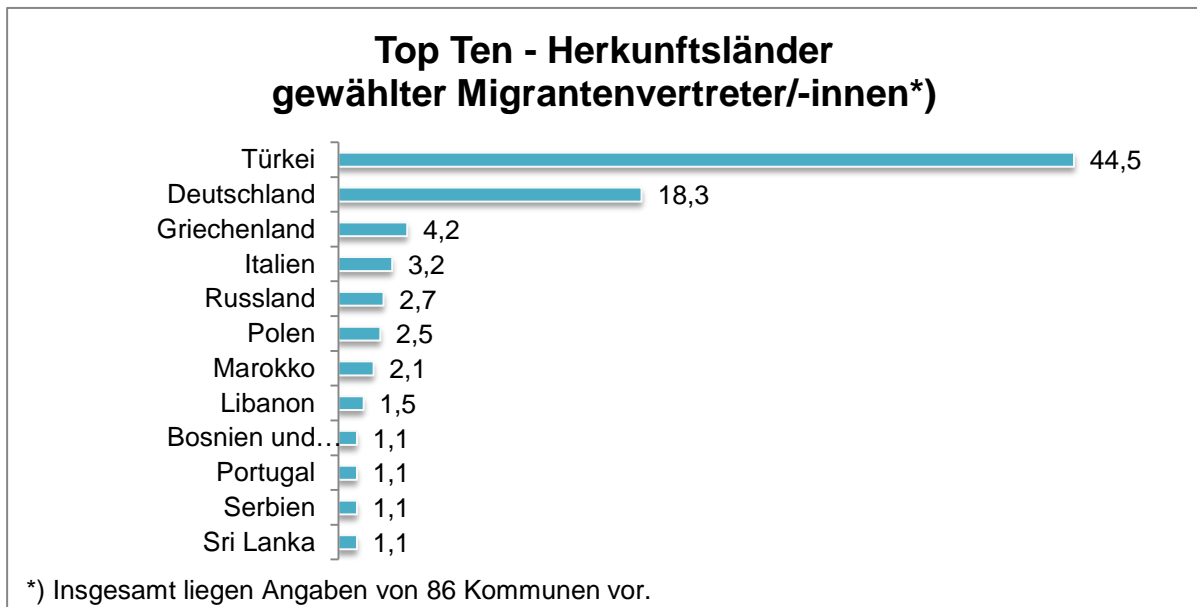


## 9. Herkunft der gewählten Migrantenvorteiler/-innen

Insgesamt 86 Kommunen machten Angaben zur Herkunft der Migrantenvorteiler/-innen, die Frage nach den (Spät-)Aussiedler/-innen wurde von 83 Kommunen beantwortet. Insgesamt stammen die Migrantenvorteiler/-innen aus 68 Ländern. Wird zunächst grob nach Kontinenten unterschieden, zeigt sich, dass die große Mehrheit – 87,5 % – aus einem europäischen Land stammt, 6,4 % stammen aus Asien, 4,7 % aus Afrika und 1,4 % aus Amerika.



Wird nach den wichtigsten Herkunftsländern differenziert, so steht die Türkei mit einem Anteil von 44,5 % eindeutig an erster Stelle. In 18,3 % der Fälle wurde Deutschland<sup>3</sup> als Herkunftsland angegeben. Dann folgen Griechenland (4,2 %), Italien (3,2 %), Russland (2,7 %), Polen (2,5 %) und Marokko (2,1 %).

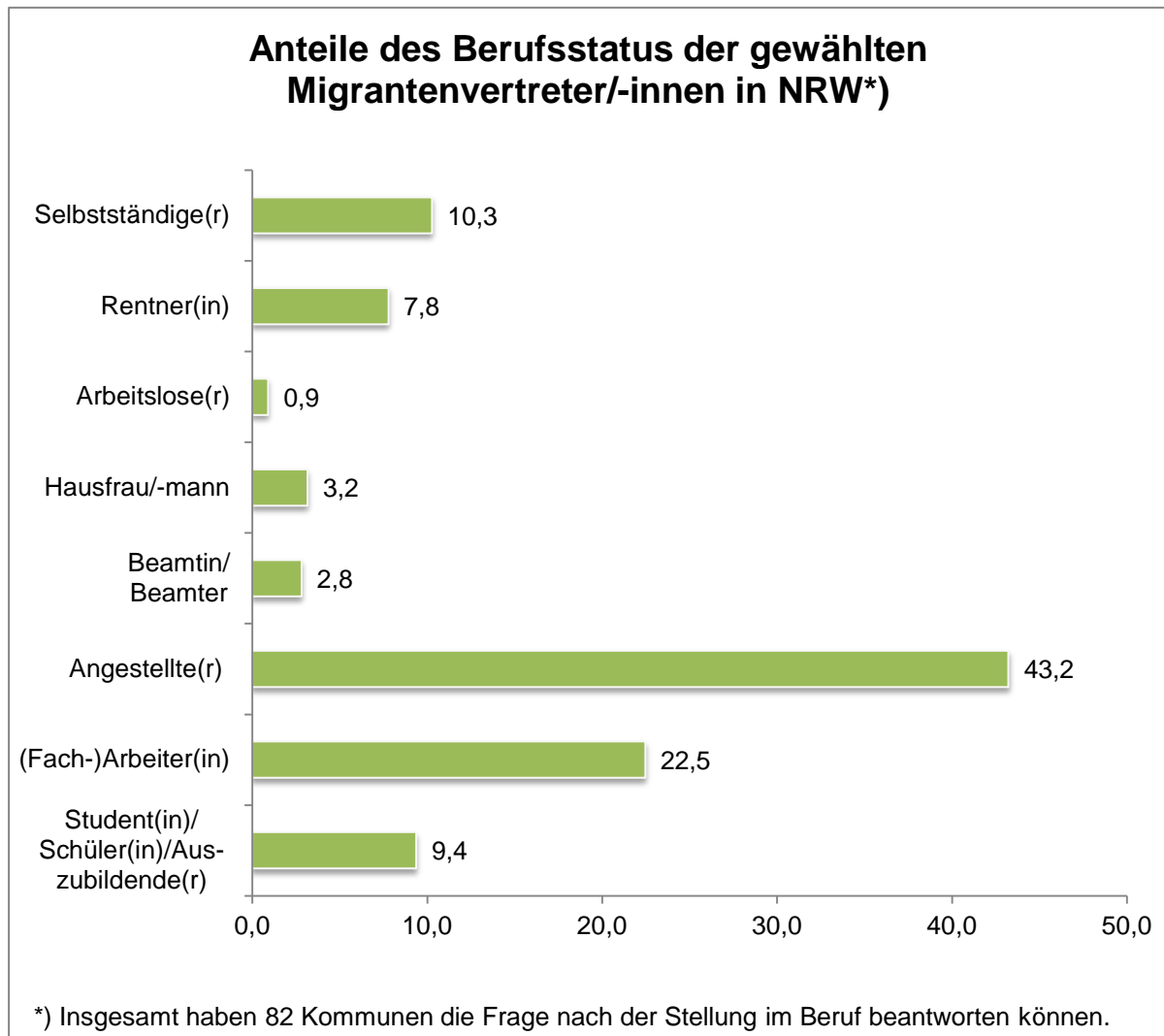


Die Frauenanteile fallen je nach Herkunftsland sehr unterschiedlich aus, sie liegen zwischen 0 % und 100 %. Allerdings zeigen sich diese Extreme fast ausschließlich bei zahlenmäßig kleinen Herkunftsländern. Bei den oben genannten Herkunftsländern weisen Personen polnischer (68,0 %) und russischer Herkunft (66,7 %) hohe Frauenanteile auf. Niedrige Frauenanteile zeigen sich bei Personen marokkanischer (20,0 %) und türkischer Herkunft (24,2 %).

<sup>3</sup> Dabei handelt es sich sowohl um Personen die deutscher Herkunft sind als auch um Personen, die zwar einen Migrationshintergrund haben, als Herkunftsland aber gleichwohl Deutschland angeben.

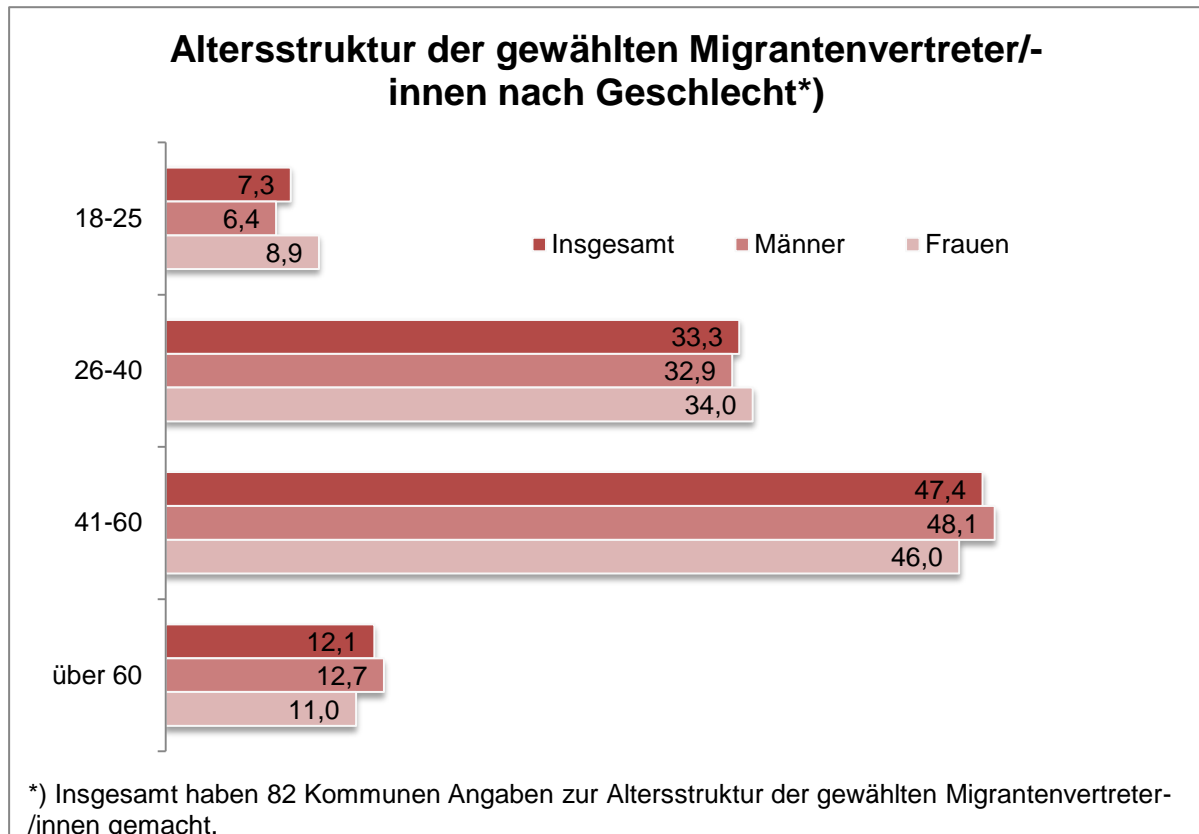
## 10. Berufsstatus der gewählten Migrantenvertreter/-innen

Es liegen Angaben von 82 Kommunen zum Berufsstatus vor. 21,3 % der gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren nichterwerbstätig. Darunter waren 9,4 % Student/-innen, Schüler/-innen bzw. Auszubildende, 7,8 % Rentner/-innen, 3,2 % Hausfrauen/-männer und 0,9 % Arbeitslose. Von den Erwerbstätigen waren 43,2 % Angestellte, 22,5 % (Fach-)Arbeiter/-innen, 10,3 % Selbstständige und 2,8 % Beamt/-innen.



## 11. Alter der gewählten Migrantenvertreter/-innen

Insgesamt haben 82 Kommunen Angaben zur Altersstruktur der gewählten Migrantenvertreter/-innen gemacht. Nahezu die Hälfte (47,4 %) sind in der Altersgruppe der 41 bis 60 Jährigen. Ein weiteres Drittel (33,3 %) ist zwischen 26 und 40 Jahren alt. Lediglich 12,1 % sind über 60 Jahre und 7,3 % zwischen 18 und 25 Jahren alt. Frauen sind in den jüngeren Altersgruppen etwas stärker vertreten als in den beiden höheren Altersgruppen.



## 12. Zusammenfassung

Erstmals hatten gut 2 Millionen Personen (2.003.597) bei den Integrationsratswahlen ein Stimmrecht. 276.482 Personen machten davon Gebrauch. Die Wahlbeteiligung lag bei 13,8 %. Gegenüber 2010 (11,2 %) ist sie leicht gestiegen. Die höchste Wahlbeteiligung wurde in Bonn mit 22,0 % erreicht, gefolgt von Monheim (21,2 %). Sehr niedrige Wahlbeteiligungen wiesen die Kommunen St. Augustin (4,0 %), Lüdenscheid und Rheine (jeweils 7,5 %) auf. 52.747 Wähler/-innen nutzten die Möglichkeit zur Briefwahl. Dies entspricht einem Anteil von 24,3 %.

In 88 Kommunen wurden insgesamt 1.010 Mandate vergeben. 843 Kandidat/-innen (83 %) wurden „nach Liste“ bestimmt. 167 (17 %) waren Einzelkandidat/-innen. 635 Kandidatinnen und Kandidaten (62 %) wurden zum ersten Mal gewählt. Der Frauenanteil an den gewählten Vertreterinnen und Vertretern lag bei 34,0 %. Die Integrationsräte setzen sich aus knapp zwei Dritteln (65 %) direkt gewählter Migrant\*innenvertreter/-innen und gut einem Drittel (35 %) vom Rat entsandter Mitglieder zusammen. Bei den wichtigsten Herkunftsländern der gewählten Vertreterinnen und Vertreter steht die Türkei mit einem Anteil von 44,5 % an erster Stelle. In 18,3 % der Fälle wurde Deutschland als Herkunftsland angegeben. Dann folgen Griechenland (4,2 %), Italien (3,2 %), Russland (2,7 %), Polen (2,5 %) und Marokko (2,1 %).

21,3 % der gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren nichterwerbstätig. Von den Erwerbstätigen waren 43,2 % Angestellte, 22,5 % (Fach-)Arbeiter/-innen, 10,3 % Selbstständige und 2,8 % Beamt/-innen. Nahezu die Hälfte (47,4 %) der gewählten Vertreterinnen und Vertreter sind in der Altersgruppe der 41 bis 60 Jährigen. Ein weiteres Drittel (33,3 %) ist zwischen 26 und 40 Jahren alt.